

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.434.020

Wien, am 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Nr. **2701/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zum Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2020 im Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche ressortfremden Personen begleiteten die genannten Minister auf ihren Flugreisen? (Bitte um Name bzw. Organisationszugehörigkeit)*
- *Zu welchem dienstlichen Zweck begleiteten die ressortfremden Personen die genannten Minister?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die jeweilige ressortfremde Reisebegleitung?*
- *Nach welchen Grundsätzen werden Kosten für die ressortfremden Personen übernommen?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Kostenübernahme?*

- Welche weiteren Kosten, zB. Übernachtungs- und Verpflegungskosten, etc. entstanden durch die Reisebegleitung der ressortfremden Personen?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Übernahme der in Frage 6 genannten Kosten?
- Mussten ressortfremde Reisebegleiter zumindest Teile der Kosten selbst tragen?
- Wenn ja, um welche Personen handelte es sich?
- Wenn ja, welchen Teil der Kosten?
- Wenn nein, warum nicht?

Als Bundeskanzler werde ich auf Reisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres aus Gründen der Sicherheit begleitet. Aufgrund der doppelten Ressortzuständigkeit wurde Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres begleitet. Etwaige anfallende Kosten werden vom zuständigen Bundesministerium an das Bundeskanzleramt refundiert.

Zu Frage 9:

- Gibt es darüber hinaus ressortfremde Reisebegleiter, die ihre Reisekosten selbst trugen und daher nicht in der Anfragebeantwortung 1858/AB angeführt werden?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, um welche Personen handelte es sich?
 - c. Wenn ja, zu welchem Zweck reisten diese Personen mit?
 - d. Wenn ja, welche Organisationszugehörigkeit hatten diese Personen?

Es gab keine ressortfremden Reisebegleitungen im Sinne der Anfragestellung.

Sebastian Kurz

